

Gymnasium Ernestinum

Paul-Erdniß-Straße 1 • 31737 Rinteln
Tel.: (05751) 41476 • Fax (05751) 3145
EMAIL Ernestinum@Gym-Rinteln.de



Juni 2026

Informationsschreiben zum Ausleihverfahren der neuen 6. bis 11. Klassen

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie eine **Lernmittelliste** für das nächste Schuljahr. Die Liste beinhaltet die Lernmittel, die Sie entweder als Gesamtpaket zu dem angegebenen Entgelt ausleihen können oder aber vollständig kaufen müssen.

Es ist nicht möglich, einzelne Bücher dieses Pakets zu kaufen und andere zu leihen. Die Liste beinhaltet im unteren Abschnitt auch die Lernmittel (Arbeitshefte,...), die Sie in jedem Fall kaufen müssen.

Bei der **Festsetzung des Entgelts** für die Lernmittel haben wir uns für nachfolgend genannte Grundsätze entschieden. Diese bewegen sich im Rahmen der Vorgaben des entsprechenden Erlasses des Kultusministeriums vom 11. März 2005.

- Für Lernmittel, die ein Jahr ausgeliehen werden, veranschlagen wir 33% - 40% des Neupreises.
- Für einige Lernmittel berechnen wir keine Ausleihgebühr, weil diese entweder nicht mehr käuflich erworben werden können oder in einem Jahr durch neue Lernmittel ersetzt werden sollen. Diese Lernmittel erhalten alle Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Jahrgangs unentgeltlich ausgeliehen.

Neu: Um den organisatorischen Aufwand gering zu halten, sind die **10Euro** für das Plusheft (persönlicher Lern,- und Schulplaner) im Überweisungsbetrag (siehe auch Lernmittellisten) enthalten. Die Bücher werden dann in den ersten Tagen direkt an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt.

Alternative I: Sie möchten alle Lernmittel selbst kaufen

Einiges spricht dafür, alle Bücher selbst anzuschaffen. Ihre Kinder können Markierungen vornehmen oder zu wichtigen Themen/Abschnitten Bemerkungen am Rand notieren. Ihre Kinder können im nächsten Jahr auf den Lernstoff des vorherigen Jahres zurückgreifen, falls Wiederholungen nötig sein sollten.

Sollten Sie alle Lernmittel selbst kaufen wollen, dann kreuzen Sie bitte auf dem Rückmeldebogen das **Feld I** an.

Außerdem müssen Sie die 10Euro für das Plusheft auf das Schulkonto überweisen!

Sie müssen dann bis zum ersten Schultag alle Lernmittel der Lernmittelliste kaufen, sofern zu den einzelnen Lernmitteln auf den Listen keine anderslautenden Informationen gegeben werden. Kümmern Sie sich bitte auch um die Ausstattung ihres Kindes mit den digitalen Medien, falls es in dem Jahrgang vorgesehen ist (siehe Lernmittelliste).

Alternative II: Sie möchten am Ausleihverfahren teilnehmen

Für diesen Fall kreuzen Sie bitte auf dem Rückmeldebogen das **Feld II** an und überweisen den Entgeltbetrag, der auf der Lernmittelliste des Jahrgangs Ihres Kindes ausgewiesen ist, bis **Mittwoch, den 1.7.2026**, auf das Lernmittelkonto unserer Schule. Bitte verwenden Sie

ausschließlich die Kontoverbindung, die auf der Lernmittelliste zu finden ist. **Das Plusheft ist in der Leihgebühr enthalten!**

Überweisungen, die später eingehen, können nur eingeschränkt berücksichtigt werden. In diesem Fall überweisen wir Ihnen ggf. Ihr Geld zurück und Sie müssen alle Lernmittel selbst kaufen!

Alternative III: Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen (**Leistungsempfänger**) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz ist eine Sozialleistung und wird ausschließlich von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bewilligt. Bei den **Wohngeldempfängern ist als Nachweis des Leistungsbezugs eine zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle unerlässlich**, da nicht jeder Wohngeldempfänger diese im Erlass beschriebene Transferleistung auch erhält.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören –**Stichtag muss der 01.05.26 sein**- und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie das **Feld IV** des Rückmeldebogens ausfüllen und unterschreiben.

Bis einschließlich **Mittwoch, den 1.7.2026**, müssen Sie im Sekretariat Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides (in Kopie) oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Außerdem müssen die 10Euro für das Plusheft auf das Schulkonto überwiesen werden!

Achtung: *Ohne rechtzeitige Abgabe einer gültigen Bescheinigung, müssen sämtliche Lernmittel auf eigene Kosten gekauft werden!*
Bitte auf jedem Blatt unbedingt den Namen des Kindes eintragen!

Alternative IV: Eltern mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern erhalten einen Rabatt von 20% auf das Ausleihentgelt (auch hier ist das Plusheft in der Leihgebühr schon enthalten!). In diesem Fall bitten wir Sie zusätzlich, das **Feld V** des Rückmeldebogens auszufüllen und zu unterschreiben. Die Nachweise (z.B. Schulbescheinigungen, Geburtsurkunden) bitte bis zum **1.7.2026** im Sekretariat in Kopie abgeben. Versehen Sie bitte die eingereichten Kopien unbedingt mit dem **Namen und der Klasse ihres Kindes**.

Bitte füllen Sie in jedem Fall das Feld III des Rückmeldebogens leserlich aus.

Geben Sie bitte Ihrem Kind noch vor den Sommerferien den ausgefüllten Rückmeldebogen mit den entsprechenden Bescheinigungen zur Abgabe bei der Klassenleitung mit.

Für Fragen zum Ausleihverfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Thieme